

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau
1 Mtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie
incl. Postzuschlag 1 Mtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt
an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung,
Herrenstraße Nr. 20.
Inseritions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen
Zeitung 1½ Sgr.



Breslauer Zeitung

Zeitung

Nº 68.

Montag den 8. März

1852.

Inhalt. Preußen. Berlin. (Amtliches.) — (Kammerverhandlungen.) — (Die Bedeutung der Abstimmungen über die künftige Partie.) — (Zur Tages-Chronik.) — Deutschland. Frankfurt. (Vom Bundestag. Die schleswig-holsteinische Frage. Kurhessen.) — Kassel. (Kellner. Zinn. Auswanderung.) — Darmstadt. (Bart-Berfolgung.) — Bremen. (Dulons Verhaftung beantragt.) — Hamburg. (Dänisches.) — Italien. Rom. (Opposition unter den Jesuiten.) — Frankreich. Paris. (Die Bank. Vermischtes.) — (Die Wahlen. Cavaignac.) — (Gerüchte. Ein Dekret, den öffentlichen Unterricht betreffend. Antwort auf die oranistische Protestation.) — Schweiz. Bern. (Die französische Note.) — Belgien. Brüssel. (Die französische Intervention in der Schweiz.) — Großbritannien. London. (Agitation. Die auswärtige Politik. Befestigung des Tower. Vermischtes.)

Preußen.

Berlin, 6. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allernächst geruht: dem Superintendenten a. D., Oberpfarrer zu St. Stephani in Kalbe a. S., Friedrich August Scheele, den rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Steuer-Aufseher Zacharias zu Berlin, dem Festungs-Baufchreiber Simon zu Graudenz, so wie dem Stadtgerichtsboten und Erekutor Friedrich Merckert zu Breslau das allgemeine Ehrenzeichen, und dem Forst- und Floss-Kassen-Rendanten Klingner zu Elsterwerda den Charakter als Rechnungsraath zu verleihen.

Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist nach Meiningen abgezogen.

[Militär-Wochenblatt.] v. Sonnabend, Sec. Et. vom 23., zum 16. Inf. Regt. versezt. v. Hochwächter, Sec. Et. vom 8. Art. Regt., ins 10. Inf. Regt. versezt. Lipinski, Sec. Et. a. D., früher Bezirks-feldow. im 1. Bat. 22. Edw. Regt., à la suite des 6. comb. Reserve-Bats. angestellt und ihm die Führung der Strafsection zu Silberberg übertragen. Hildebrandt, Sec. Et. à la suite des 6. comb. Reserve-Bats., als Führer der Strafsection von Silberberg nach Kosel versezt. v. Frankenbergs, Hauptm. u. Artill.-Offizier des Platzes Schweidnitz, als Battr. Chef ins 6. Art. Regt. versezt. Wiedner, Hauptm. von lehrgangsgem. Regt., zum Artill.-Offizier des Platzes Schweidnitz ernannt. Gr. v. d. Schulenburg, Major a. D., der Char. als Oberst-Et. beigelegt, ihm auch gestattet, die Unif. des Generalstabes mit den vorchr. Abz. f. V. v. Bulzen, Major a. D., zulegt. Hauptm. im 7. Inf. Regt., gestattet, statt der Unif. dieses Regts. die des 2. Garde-Regts. zu Fuß mit den vorchr. Abz. f. V. zu tragen. Gr. Lauingen v. Wittenberg, Gen. Major zur Disp., zulegt. Komdr. der 16. Kavall. Brig., Merker, Major zur Disp., zulegt. Hauptm. im 25. Inf. Regt., mit der Uniform dieses Regts. mit den vorchr. Abzeichen für V. beide mit ihrer bisherigen Pension, Hilgert, Major zur Disposition, zulegt. Hauptmann im 35. Infanterie-Regiment. Schimelpennig, Oberst zur Disp., zulegt. Oberst-Lieut. im 30. Inf. Regt., v. Schlutzbach, Major zur Disp., zulegt. Hauptm. im 37. Inf. Regt., letztere 3 mit der Armee-Unif. mit den vorchr. Abz. f. V. u. ihren bish. Pension, v. Haase, Oberst zur Disp., zulegt. Bats. Komdr. im 12. Inf. Regt., v. Michaelis, Oberst-Et. zur Disp., zulegt. Major u. Komdr. des 3. Wan. Regts., d' l' Olme, Major zur Disp., zulegt. Hauptm. im 19. Inf. Regt., alle 3 mit der Armee-Unif. mit den vorchr. Abz. f. V. u. ihrer bish. Pension, sämtlich in den Ruhestand versetzt. v. Kleist, Sec. Et. vom 4. Kür. Regt. mit Pension, Bar. v. Bodelschwingh, Abz. f. V., beiden als Pr. Eis. der Abschied bewilligt. Stuerz, Oberst-Et. zur Disp., zulegt. Major und Chef der ehemal. 15. Inf. Regts. GarniL-Komp., v. Kunigk, Oberst-Et. zur Disp., zulegt. Major a. Chef der ehemal. 18. Inf. Regts. GarniL-Komp., v. Leslie, Oberst-Et. zur Disp., zulegt. Major im 15. Inf. Regt., sämtlich mit der Armee-Unif. mit den vorchr. Abz. f. V. u. ihrer bish. Pension in den Ruhestand versetzt. v. Diezel'ski, Major zur Disp., zulegt. Hauptm. u. Chef der ehemal. 16. Inf. Regts. GarniL-Komp., mit der Armee-Unif. mit den vorchr. Abz. f. V. u. seiner bish. Pension, in den Ruhestand versetzt. Poelman, Major zur Disp., zulegt. Hauptm. im 18. Inf. Regt., mit seiner bish. Pension, mit der Armee-Unif. mit den vorchr. Abz. f. V., Erhr. v. Spiegel, Major, zulegt. Hauptm. im 5. westfälisch. Edw. Regt. mit seinem bish. halben Gehalt als Pension, beide in den Ruhestand versetzt. Hassenstein, Major zur Disp., zulegt. Komdr. des 1. Bats. 15. Regts., mit der Armee-Unif. mit den vorchr. Abz. f. V. u. seiner bish. Pension in den Ruhestand versetzt.

Kommisar erwähnt überschlägig, was die Regierung bereits gethan, und ist schließlich der Überzeugung, daß der Notstand nirgends so schlimm sei, daß man ernstliche Besorgnisse zu hegen habe. Schönberger wünscht eine bessere und wirklichere Organisation der öffentlichen Arbeiten, namentlich der Straßenbauten. v. Kleist-Neßow für Übergang zur Tagesordnung. In allen Gegenden des Staates seien heut zu Tage Notstände, die Berücksichtigung der einen Gegend werde tausende von Petitionen aus andern Gegenden zur Folge haben; deshalb müsse die Angelegenheit lediglich dem Ermessen der Regierung überlassen werden. Der Minister des Innern widerlegt die Ansicht, daß solchen Notständen durch eine neue Gemeinde-Ordnung, wie behauptet worden, zu begegnen sei. Die Vergangenheit zeige, daß der mehr oder weniger vor treffliche Zustand gewisser Kreise nicht von den Institutionen, sondern von einzelnen Persönlichkeiten abhängig gewesen. — v. Bardeleben berichtet die Zweifel über den Grad und die Dringlichkeit der erwähnten Notstände, welche allerdings in hohem Grade vorhanden seien. Seiner Behauptung, daß die Provinz Preußen in der Förderung der Industrie und Kommunikation durchaus stetsmütterlich behandelt worden sei, widerspricht der Minister. — Schubert geht auf den früheren Zustand der Provinz zurück, auf die Jahre 1806, 7 und 12, in denen das Land durch die streitenden Armeen bis zur Tabula rasa ruiniert worden sei, so daß es nach den Freiheitskriegen schlechterdings nicht im Stande gewesen, mit den übrigen Provinzen Schritt zu halten. In der darauf folgenden Zeit von 1816 bis 1824 sei für Abhängigkeit dieser Verhältnisse von der Regierung gar nichts in Preußen geschehen; die Bevorzugung Preußens in den letzten Jahren sei daher eine nothwendige gewesen, aber noch lange nicht ausreichend für das früher Verbaute. — Der Ministerpräsident giebt zu, daß die Bedürftigen größtentheils in den Bauerdörfern sich befinden, wo der Domänenfokus zunächst einzuschreiten hat. Es liege aber doch auch vorzüglich in dem Charakter der damigen Bevölkerung, denn zu den Chausseebauten z. B. habe man Arbeiter aus Schlesien berufen müssen. Die Vorläufe seien allerdings gering, wie von Schubert angeführt worden, jedoch seien sie nach allen Ermittlungen noch ausreichend. Was früher bei der Provinz Preußen versehen worden, habe man in den letzten Jahren gewiß zur Genüge nachgeholt und man möge auch jetzt der Regierung überlassen, das Mögliche zu thun. — Der Schluß der Diskussion wird angenommen und der Antrag der Kommission so-dann genehmigt. — Es folgt der Bericht der Finanzkommission über den Gesetzentwurf über die Genehmigung des Durchgangszolles für Zinn, hinsichtlich dessen die Genehmigung beantragt ist, mit dem Zufage, die Bestimmung des Terminus a quo der Regierung zu überlassen. Letzter Punkt rufft eine Diskussion zwischen dem Handelsminister, v. Patow, Fliegels, Geppert, Graf Caniz als Ref. und v. Bonin hervor, welche das Resultat hat, daß der Auftrag von Geppert auf einfache Zustimmung zum Gesetze, das den 1. April als bestimmten Termin enthält, angenommen, der der Kommission vorher abgelehnt wird. — Fortsetzung der Diskussion über die Verordnung vom 3. Januar 1849. Befeler begründet den Wenzelischen Antrag auf Streichung des Art. 8 der Kommissions-Zusätze, Büchtemann eben so die von ihm beantragte Fassung des Artikels. Der Justizminister erklärt sich für den § der Kommission und den ersten Theil des Büchtemann'schen Antrages. — Simson macht auf den Widerspruch, der zwischen dem Art. der Kommission und der Fassung von Büchtemann besteht, aufmerksam und empfiehlt die beantragte Streichung dieses §. — Der Justizminister verwahrt sich dagegen, als ob er bei bei seiner Empfehlung eine Absicht gegen die Geschwörnergerichte im Sinne gehabt. — Die Sitzung wird hierauf vertagt. (Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Debatte.)

□ Berlin, 6. März. [Die Bedeutung der Abstimmungen über die künftige Partie.] Ich habe meinem gestrigen Bericht noch einige Bemerkungen über das Resultat der stattgefundenen Abstimmungen hinzuzufügen. Die Linke hatte diese Abstimmungen in der Hand, und wenn es ihr bei dieser Gelegenheit darauf angekommen wäre, innerhalb der Grenzen ihres Partei-Programms zu bleiben, so würde das so entscheidungsvoll gewordene Koppe'sche Amendement durchaus keine Majorität in der Kammer gefunden haben. Die äußerste Verwirrung aller parlamentarischen Parteifreunde bildete sich aber in dieser Abstimmung scharf genug ab. Ein Theil der Linken stimmte mit der Rechten zusammen, gegen diesen Antrag, vielleicht in dem Bewußtsein, daß die wesentlichste Aufgabe der parlamentarischen Opposition doch am Ende darin beruhe, die Bestimmungen der Verfassung aufrecht zu erhalten. Der größte Theil der Linken schien jedoch anderer Meinung und hatte sich ohne Zweifel zu der Ansicht bequemt, lieber etwas zu retten, als Alles preis zu geben: eine Noth-Taktik, welche wir jedoch unter den gegenwärtigen Umständen durchaus nicht billigen können. Die Linke entschloß sich, in Gemeinschaft mit dem Centrum, für den verbesserten Koppe'schen Antrag zu stimmen, und dadurch dem Ministerium den Sieg gegen die Kreuzzeitungspartei zu sichern. Nichtsdestoweniger stimmten aber diejenigen Minister, welche bekanntermassen im Ministerium selbst die Kreuzzeitungs-Faktion bilden, (v. Raumer, v. Westphalen, Simons) für das Koppe'sche Amendement auch mit dem dazu nachgetragenen Zusatz: „auf Lebenszeit“, während der Ministerpräsident die Bestimmung der Regierung zu diesem Amendement ausdrücklich auf die ursprüngliche Fassung desselben beschränkt hatte. Das Correspondenz-Bureau gibt zwar heut (ohne Zweifel auf höhere Veranlassung) zu verstehen, daß der Abstimmung dieser drei Minister noch eine Privatverständigung mit dem Ministerpräsidenten vorausgegangen sei. Wie so vieles in dieser Sache, bleibt aber auch das dunkel, worauf sich eigentlich eine solche Verständigung begründet haben könnte. Es würde daraus zugleich hervorgehen, daß die Regierung als solche das Resultat der Abstimmung acceptirt und auch in der beschrankenden Abänderung, welche die dem König anheimgegebene Berufung von Mitgliedern der ersten Kammer „auf Lebenszeit“ bedingt, ihren Absichten entsprechend hält. Ein sicherer Schluß möchte aber in dieser Hinsicht noch nicht zu ziehen sein, da Herr v. Mantaußel selbst sich der Abstimmung enthielt, und, wie er mit noch unbekannten Vorbehalten zu diesen Verhandlungen herantrat, sich möglicher Weise in diese Vor-

Kammer-Verhandlungen.

Zweite Kammer. Sitzung vom 6. März.

Präsident: Graf Schwerin. Der Etat der Bergwerks-Verwaltung und des Hütten- und Salinenwesens steht auf der Tagesordnung. — Bauer (Nachen) entwickelt in längerer Rede die Nothwendigkeit spezieller Nachweisungen im Etat. Der Handelsminister erklärt, es sei der Kommission nichts vorenthalten worden, und im Bezug auf die künftige Aufführung der Etats würde allen Wünschen zu genügen gefügt werden. Hartori beklagt die zu große Ausdehnung des Bergbetriebes durch den Staat, die konkurrierenden Privatgruben hätten erheblich an Absatz verloren. Der Handelsminister behauptet, dieser Absatz habe im Gegenheil zugenommen. Zwischen dem Abg. Bauer und dem Referenten Abg. Sach findet eine Diskussion statt, die nirgends verstanden wird. Graf Arnim macht darauf aufmerksam, daß kein Wort verstanden werde. — v. Binde: Es ist irrelevant, ob auf jener Seite die Diskussion verstanden wird oder nicht, da auf jener Seite des Hauses Niemand die Fragen des Abg. Bauer beantworten würde. Der Referent hat verstanden und geantwortet, die Regierung hat gleichfalls verstanden, aber nicht geantwortet. Der Handelsminister erklärt sich nicht berufen, Fragen, die an den Referenten gerichtet werden, zu beantworten. Der Präsident erklärt eine weitere Diskussion über diesen Zwischenfall unzulässig. Der Etat der Bergwerke, Hütten und Salinen wird hierauf in allen Positionen genehmigt. Einem Antrage v. Binde's auf Aufhebung der Oberbergämter wird vom Handelsminister entgegnet, daß eine solche der Verwaltung nachtheilig sein würde, und daß die Regierung bereits alle wünschenswerthen und möglichen Vereinfachungen und Ersparnisse in diesem zweite vorgenommen habe, worauf die Ablehnung des Antrages erfolgt. — Hierauf folgt als zweiter Gegenstand der Tagesordnung der Bericht über zwei Petitionen der Kreisversammlungen von Wehlau und Gerdauen in Ostpreußen, dahin gehend: in Betracht des dortigen Notstandes, der den Hungergriffus in Aussicht stellt, möge die Kammer der königl. Regierung die notthigen Handlungsmittel zur Gewährung von Arbeit, resp. zur Fortsetzung bereits früher begonnener und seitdem abgebrochener, gewähren, oder deren Gewährung vermitteln, damit der drohenden Gefahr begegnet werden könne. Obwohl die Kommission anerkannt hat, daß die Regierung, zumal das Handelsministerium, bereits Alles gelan, was in solcher Lage möglich und zur Verhütung der vorliegenden Zustände thunlich sei, hat sie dennoch beide Petitionen an das königl. Staatsministerium zu überweisen, den Antrag gestellt, gegen welche Form sich v. Binde als unmögl. und deshalb unzulässig erklärt. Für die Überweisung an das Ministerium zur Berücksichtigung erklären sich Brämer und v. Sanger, leichter will nur, daß durch die Regierungsorgane die indolenten Bewohner jener Gegenden angeregt und veranlaßt würden, sich selbst zu helfen. Der Regier-

behalte auch wieder zurückgezogen haben kann. Die Rechte hätte sich ihrerseits mit dem Zusatz: „auf Lebenszeit“, insofern übereinstimmend erklären können, als dadurch einem permanenten bürokratischen Einfluss, den sie ihren Zwecken für nicht förderlich ansieht, die Thür verschlossen wird. Diese einzelne Nuance konnte aber einer Partei nicht genügen, welche in der künftigen ersten Kammer ihr volles Banner entfalten wollte, und darum der „Grundaristokratie“ die freie Bewegung lassen will, sich durch ihre eigne Wahl in dieser Kammer zu vertreten. „Grundaristokratie“ heißt das Stichwort dieser neuen parlamentarischen Agitation, die, wie der Abgeordnete Stahl in seiner gestrigen Rede ganz systematisch entwickelte, „nicht eine Opposition gegen die Krone, sondern nur Opposition gegen Das, was das Ansehen der Krone schwächt“, bezwecke. Die Stahl'schen Entwickelungen waren gestern eigentlich das Lehrreichste in der ganzen Debatte. Denn es scheint uns vor der Hand jedenfalls lehrreicher, genau zu wissen, was man auf jener Seite will und warum man es will, als sich für die Velleitaten und halben Nuancen der übrigen Fraktionen zu interessiren. Wir erfuhren aus der Rede des Hrn. Stahl auch, daß er und seine Freunde die Großadel-Politik nicht wollen, und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil es in Preußen keinen Großadel gebe. Dagegen wollen diese Herren von ganzen Herzen den grundbesitzenden Kleinstadel, der in seiner freien Selbstbehauptung der eigentliche Schutz für die Krone sein soll, obwohl diese Partei gestern, wie Hr. Stahl selbst naiv genug bemerkte, gegen die Krone stimmte. Man würde sich aber sehr irren, wenn man die Bedeutung der gestrigen Abstimmung zu hoch und zu folgenreich anschlagen wollte. Es ist unseres Erachtens ein siegloser Sieg für die, welche in dieser Schlacht gesiegt haben, und ebenso eine Niederlage ohne Niederlage für die zufällig Ueberstimmen. Die Kreuzzeitungspartei ist nicht durch dieses Resultat geschlagen, und die Regierung wird sich einen Sieg nicht zurechnen können, der mit Hülfe derjenigen gewonnen ist, welche sonst in den wesentlichsten Stücken die Gegner des gegenwärtigen Ministeriums sein müssen. Außerdem betrifft es eine Angelegenheit, die sich ganz außerhalb des Lebens bewegt, und auch niemals wieder mit dem Leben zu verbinden sein wird.

Berlin, 6. März. [Zur Tages-Chronik.] Die österreichische Kavallerie und Artillerie, welche ihren Rückmarsch aus Holstein durch die Provinz Sachsen angestritten hat, besteht, genauen Angaben zufolge, aus 5980 Mann mit 181 Offizieren. Die Zahl der Pferde beläuft sich auf 4290, der Wagen auf 630. Die Artillerie, aus 68 Kanonen im Ganzen bestehend, wird hinsichtlich der äußeren Schönheit und der Bemannung als unübertrefflich geschildert. Auch die Kavallerie läßt nach dem Urtheil preußischer Sachkundiger nichts zu wünschen übrig.

Das neue Zuckersteuergegesetz liegt jetzt vor. Es beabsichtigt, wie bekannt, eine Erhöhung der Steuer bis 31. August 1853 auf $4\frac{1}{2}$ Sgr. vom Zollzettner Rüben. Die Motive bestätigen, daß die Fabrikation mit der Abnahme der Steuer gewachsen ist. Im Jahre 1841 verarbeiteten 145 Fabriken 4,829,734 Ctr. Rüben und ergaben eine Steuereinnahme von 5,213,110 Mtl. Im Betriebsjahr 1850–51 verarbeiteten 184 Fabriken 14,724,309 Ctr., und die Einnahme war 1851 auf 4,628,146 Mtl. gefallen. Der höchste Steuerrabatt wurde 1845 erzielt: 6,817,524 Mtl. aus dem Betriebe von nur 98 Fabriken mit 3,890,404 Ctr. Rüben.

Die hiesige katholische Bevölkerung ersfreute sich in der verflossenen Woche wiederum der Anwesenheit eines hochgestellten katholischen Geistlichen aus weiter Ferne. Der General-Vicar des Bischofs von Indiana in Nordamerika, ein geborner Steyermärker, der seit 14 Jahren in Amerika lebt, war hier auf der Reise von Köln angelangt. Der Bischof selbst hält sich gegenwärtig am Rheine auf. Zweck der Reise ist, Priester für die Diözese des Bischofs zu gewinnen. — Für die Sammlung des Erzbischofs von Tripoli sind auch Mitglieder der beiden Kammern sehr thätig.

Nach dem kathol. „K.-Aus.“ werden unter Leitung einiger Jesuitenväter im Auftrage des Generals in der Provinz Posen Missionen stattfinden.

Wir haben schon erwähnt, daß der Ernennung des badischen Prinzen Friedrich zum Stellvertreter des Großherzogs Verhandlungen im Schoße der großherzoglichen Regierung vorausgegangen sind, welche die Bestellung eines Mitregenten und event. die Verzichtleistung des Erbprinzen zu Gunsten seines Bruders, des Prinzen Friedrich, auf die Thronfolge überhaupt bestrafen. Auch der Ernennung des jüngsten Prinzen zum Stellvertreter des regierenden Großherzogs war eine Verzichtleistung des ältern Prinzen vorausgegangen. Es soll nun bereits auch im Familienkreise von dem Erbprinzen der Thronfolge zu Gunsten seines Bruders entsagt sein, man versichert aber, daß eine öffentliche Erklärung in dieser Beziehung vorläufig nicht erfolgen und mit derselben mindestens so lange werde zurückgehalten werden, bis die Bestellung eines Mitregenten in der Person des Prinzen Friedrich geboten sei. Eine Notifikation über die Bestellung derselben zum Stellvertreter des Großherzogs soll an die Gesandtschaften bereits erfolgt sein. (C. B.)

Se. Majestät der König und Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen fuhren gestern nach abgehaltener Parade nach der Klosterstraße, woselbst Alerhöchstdieselben im Hofe des königl. Lagerhauses abstiegen, und das Atelier des Herrn Professor Rauch mit einem Besuch beehrten. Sr. Majestät der König ist gestern Abend um $\frac{1}{2}$ Uhr von hier nach Charlottenburg zurückgekehrt.

Gestern Nachmittag fand bei Ihren Majestäten im königl. Schloß hier selbst ein Diner statt, zu welchem verschiedene bei der Parade zugegen gewesene höhere Offiziere der hiesigen Garnison geladen waren.

Se. Excellenz der General-Lieutenant v. Thümen, Kommandeur der 6. Division, ist nach Brandenburg von hier abgereist. Der General-Major à la suite Sr. Majestät des Königs, v. Willisen II., Kommandeur der 8. Kavallerie-Brigade, ist von hier nach Erfurt, und der General-Major v. Koch, Kommandeur der 11. Division, ist nach Breslau von hier abgereist.

Der kaiserl. brasiliensische Geschäftsträger am kaiserl. russischen Hofe Ribero da Silva aus Rio de Janeiro ist von Paris, und der königl. Kammerherr Graf v. Reichenbach-Goschütz ist aus Pilsen hier angekommen.

Der kaiserlich österreichische Kämmerer Freiherr von Adrian-Werburg ist nach Wien von hier abgereist.

In der Presse, namentlich in der „Ober-Post-Amts-Zeitung“, wird der Umstand besonders hervorgehoben, daß der diesseitige Bundestagsgesandte, Herr v. Bismarck-Schönhausen bei seiner letzten Abreise von Frankfurt seine Vertretung während der Dauer seiner Abwesenheit nicht wie bisher auf den österreichischen, sondern auf den bayerischen Gesandten habe übergehen lassen. Das Faktum ist allerdings richtig, aber die Deutungen, die dasselbe erfahren hat, falsch. Diese Übertragung an den bayerischen Gesandten ist nicht ohne Vorwissen und Zustimmung des österreichischen Gesandten erfolgt. Der Letztere hat nicht geglaubt, die Vertretung des preußischen Gesandten aus Rücksicht für die Flottenfrage übernehmen zu können.

Die Kommission der zweiten Kammer für Vorberatung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Zeitungssteuer, ist geneigt gewesen, den Entwurf pure zurückzuweisen; dieselbe durfte jedoch aus Rücksicht für die Finanzen schließlich einen gegen früher etwas erhöhten Zeitungsstempel empfehlen. (R. Pr. 3.)

Die Zeitungssteuervorlage ist, wie wir hören, heute Morgen in der Kommission der zweiten Kammer einstimmig verworfen worden. (Const. 3.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 3. März. [Die Bundesversammlung] hielt gestern Nachmittag eine Sitzung. In dieser wurde, wie verlautet, eine Anzahl solcher Gegenstände erledigt, die zur Kategorie der laufenden Geschäfte gehören. Die nächste Sitzung der Bundesversammlung wird, dem Bernehmen nach, übermorgen oder an dem darauf folgenden Tage stattfinden, und in ihr soll die Flottenfrage zur definitiven Entscheidung kommen. — Sir Alexander Mallet, der neu ernannte britische Gesandte bei dem deutschen Bund, ist von Stuttgart, wohin er sich auf einige Tage zurückgegeben

* Dagegen ward der, der Regierung-Bericht zunächst stehende Krassow'sche Antrag angenommen.

hatte, um seine Abberufungsschreiben daselbst zu überreichen, hier wieder eingetroffen. Er hat die reizende Gartenvilla bezogen, die sein Vorgänger, Lord Cowley, innegehabt hatte. (Leipz. 3.)

Frankfurt, 4. März. Die heutige „D. P. A. 3.“ bringt von hier eine Notiz, wonach eine beabsichtigte Reise des Herzogs von Augustenburg nach Berlin, die man mit seinen mit der Krone Dänemark bestehenden Differenzen, deren Vermittelung der König von Preußen übernommen habe, in Verbindung bringe, wegen eines leichten Unwohlseins des Herzogs hinausgeschoben sei; und fügt dann bei, daß man bis jetzt nichts Näheres wisse, inwieweit diese Vermittelung vorgeschritten sei. Sind wir wohl unterrichtet, wie wir glauben, so können wir versichern, daß diese Vermittelung sehr wenig vorgeschritten ist, und kaum überhaupt dafür gehalten werden kann, wosfern nicht die Grundlagen ganz andere sein werden, als sie im Augenblick zu erwarten sind. — Was den Theil der schleswig-holsteinischen Angelegenheit betrifft, welcher jetzt als abgeschlossen zu betrachten ist, so hören wir, daß der Bericht der Bundes-Kommissionen, welcher der formellen Sanction des von ihnen im Namen des Bundes mit Dänemark abgeschlossenen Vertrages von Seiten der Bundesversammlung zu Grunde gelegt werden wird, bei der letzteren bis jetzt noch nicht zur Vorlage gekommen, also eine eigentliche Verhandlung darüber noch nicht begonnen habe, da etwa bereits hier angekommene Beilagen und Akten zu jenem Berichte ohne denselben keinen Gegenstand der Berathung bilden können.

Wenn man in diesen Tagen in einer etwas mysteriösen Andeutung von einer die Schwarzenberg'schen Pläne durchkreuzenden Erklärung eines deutschen Mittelstaates auf der wiener Zollkonferenz las, so wird man nicht irren, wenn man in jenem Staate Kurhessen erkennt, und dies mit Andeutungen von anderer Seite in Verbindung bringt, welche von einer Annäherung desselben an Preußen sprechen. Wohl aber wird man fragen müssen: woher diese unerwartete Schwenkung, dieser Abfall? Wir sind im Stande, einen kleinen Fingerzeug zu geben. Vor nicht gar langer Zeit verlautete, und nicht so unwahrscheinlich, daß man von österreichischer Seite einer gewissen leitenden Persönlichkeit des kurhessischen Gouvernements längst überdrüssig sei, und an ihrer Entfernung arbeite. Nun, wir überlassen es dem Leser, sich diese Situation weiter auszumalen und sie, wenn er will, mit der angekündigten Metamorphose der kurhessischen Politik in Verbindung zu bringen. (Const. 3.)

Kassel, 3. März. Die Castellwache ist seit einigen Tagen ihrer Haft wieder entlassen. Es soll sich herausgestellt haben, daß Zinn nicht gleichzeitig mit Dr. Kellner entflohen ist. — Wie es heiß, hat derselbe sich eingeschiff, um nach Amerika auszuwandern. Zinn's Vater büßt einstweilen für das, was der Sohn gethan; er war anderthalbweise als herrschaftlicher Holzträger beschäftigt, hat diesen Dienst aber verloren. Im Castell werden mancherlei Vorkehrungen getroffen, um für die Folge jede Flucht unmöglich zu machen. An dem Strauch, an welchem der Rettungsstrick befestigt war, steht jetzt ein Schilderhaus nebst Posten. Auch ist der Wall durch eine Holzbrücke dergestalt ausgedehnt, daß der an dieser Stelle stehende Posten sämtliche nach dem Wasser führende Fenster fortwährend im Auge haben kann. — Es ist dem Ministerium Hassenspflug früher der Vorwurf gemacht worden, daß seit seinem Amttritte Handel und Gewerbe in Kurhessen in Stocken gerathen seien. Zur Steuer der Wahrheit muß hinzugefügt werden, daß ein Erwerbszweig zu nie gehabter Blüthe gekommen ist: nämlich der der Auswanderungs-Agenten. So groß die Konkurrenz in dieser Branche in der letzten Zeit auch geworden ist, alle sind vollbeschäftigt und haben guten Verdienst. Die amtlichen Anzeigen füllen den größten Theil ihres Raumes mit Bekanntmachungen über den Abgang von Schiffen, Entlassung aus dem Unterthanenverbande u. c. Allein aus dem Kreise Hünfeld kamen in den beiden letzten Tagen 150 Personen hier durch, um in Amerika sich eine neue Heimat zu gründen. Es waren meist junge kräftige Burschen. Einer derselben erzählte mir, daß im Ganzen an 1000 Personen aus ihrer Gegend auszuwandern gedachten. Der Strich Landes, den sie bewohnten, war immer ein armer; die preußischen und Bundestruppen haben ihn aber vollends ausgesogen. Den sicherer Untergang vor Augen sehend, verkaufen sie ihre Hütten und sonstigen Habseligkeiten zu Spottpreisen, blos um das nackte Leben einem andern Erdtheil zuzutragen zu können! Aber auch in anderen Gegenden mehrt sich die Lust zur Auswanderung. In dem kleinen Städtchen Rothenburg z. B., haben sich zehn Familien zur Auswanderung nach Chile entschlossen. Andere wollen ihnen folgen, sobald sie günstige Nachrichten hierher gelangen lassen. (D. Reichs 3.)

Darmstadt, 3. März. Das Ministerialreskript gegen die Wärte der Anwälte ist nun auch in der Provinz Rheinhessen zur Anwendung gekommen. Advokat Lehne in Alzei erschien am 25. v. Mts. vor dem dortigen Kreisgericht zur Verhandlung einer Rechtsache. Da der Präsident wahrnahm, daß derselbe einen Bart trage, so bedeutete er ihn, daß dieses dem Ministerialrescripte zuwiderlaufe. Lehne widersprach der Verbindlichkeit, sich demselben zu fügen, worauf der Präsident protokollarisch feststellen ließ, daß derselbe einen Bart trage und damit vor Gericht erschienen sei, und der Staatsanwalt auf Grund einer Verordnung aus der Zeit der französischen Herrschaft (vom 30. März 1808), welche die Nichtbeachtung von Gesetzen und Reglements mit Strafe bedroht, auf Suspension des Widerstrebenen Antrag. Dieser bestritt den Antrag aus mehreren Gründen, auch aus dem, daß das Reskript von einer bloßen „Erwartung“, die Anwälte würden ihm nachleben, rede, aber vergebens. Das Gericht entsprach dem Antrag des Staatsanwalts und verurteilte den Advokaten Lehne zu acht Tagen Suspendierung von der Advokatur. (D. P. A. 3.)

Bremen, 4. März. Der Staatsanwalt hat auf Verhaftung des Pastors Dutton angetragen; das Kriminalgericht hat den Antrag, als nicht hinreichend begründet, zurückgewiesen. Der Staatsanwalt hat sich nun an das Obergericht deshalb gewendet, das jedoch nach unserer Gerichtsordnung inkompotent sein soll, darüber zu erkennen. (B. f. N.)

Hamburg, 6. März. Aus Kopenhagen erhalten wir die Mittheilung, die Privatversammlungen der eiderdänischen Reichstagsmänner hätten zu dem Entwurf eine Adresse an den König geführt, die, dem Ministerium ungünstig, nächster Tage im Reichstag zur Verhandlung gebracht werden sollte. Der Kriegsminister General Hansen ist von Neuem im Folketing heftig angegriffen. Die Gerüchte über die Ministerkrise halten an; auch Herr Tillisch wird als Nachfolger Bang's genannt, doch in einem Sinn, daß „Faedrelandet“ denselben von der Uebernahme eines Portefeuilles im jetzigen Augenblick aufs Nachdrücklichste abzurathen sich veranlaßt sieht. (S. N.)

Italien.

Rom, 24. Febr. [Eine Opposition unter den Jesuiten.] In einer Zeit, in welcher es fast an keinem Orte der Welt an Kontrasten und Widersprüchen mangelt, darf es nicht auffallen, daß sich auch in der Gesellschaft Jesu eine Oppositiionspartei gebildet hatte. Doch handelte es sich in derselben weder um Politik noch um Dogma, in welchen beiden gewiß alle Väter nur eine Meinung haben, wohl aber betraf der streitige Punkt einige unwesentliche Veränderungen in der Ordenskleidung, besonders aber in der Kopfbedeckung. Es war die Absicht des Stifters der Gesellschaft Jesu, deren Mitglieder, was Kleidung anbelangt, gar nicht von dem damaligen Weltklerus zu unterscheiden. Zur Kleidung eines Weltpriesters des sechszehnten Jahrhunderts, in Spanien und Italien, gehörte nun aber auch der große runde Hut, mit breiten, zu beiden Seiten aufgeschlagenen Krämpen. Noch gegenwärtig sieht man ganz dieselben Hüte bei den Weltgeistlichen in verschiedenen Gegenden des Königreichs Neapel. Diese Hüte nun wurden bis zum Jahre 1848 von den Jesuiten getragen, und bildeten, als heftige Verfolgungen gegen sie ausbrachen, gleichsam die Zielscheibe der Angriffe eines fanatisierten Pöbels. Später, als die Jesuiten sich öffentlich wieder zeigten, zogen sie aus Klugheitsrücksichten es vor, sich einstweilen des dreieckigen, gewöhnlichen Priesterhutes, statt ihres bisherigen großen Krämpenhutes zu bedienen, und gegenwärtig hat der Ordens-General diesen dreieckigen gewöhnlichen Priesterhut definitiv vorgeschrieben, so wie auch die ganze Jesuitenkleidung der Bekleidung der übrigen regulären Klerikergeellschaften, als der Barnabiten, der Missionäre, der Theatiner und anderer ganz vollkommen gleicht. Gegen diese Neuerung nun haben einige Mitglieder der Gesellschaft Verwahrung einzulegen gesucht, was aber die Folge gehabt, daß der Ordensgeneral, der keineswegs geneigt zu sein scheint, seine streng monarchische Regierungsform mit einer parlamentarischen zu vertauschen, die Protestirenden ohne weitere Umstände aus der Gesellschaft verwiesen hat. — Gestern Morgen besuchte Se. Heiligkeit die den Jesuiten gehörende Jesuskirche, und wohnte später den Esequien des verstorbenen Cardinals Orioli in der zwölf Apostelkirche bei. (A. B.)

Frankreich.

Paris, 4. März. [Die Bank. — Vermischtes.] Der Moniteur enthält einen Bericht des Finanzministers an den Präsidenten der Republik, worin dieser dem Präsidenten angezeigt, daß die Bankkommission den Beschuß gefaßt hat, von nun an nur gegen 3 p. Et. zu es komptiren. Diese Maßregel werde dem Handel, der Bank und dem Staate zugleich günstig sein. Zugleich habe er die Aufmerksamkeit der Bank auf zwei andere Vorschläge gelenkt. Auf die Kreditmittel, die sie den Eisenbahnpapieren zur Verfügung stellen könne und auf die Rückzahlung des Anleihens von 75 Millionen, welches sie dem Staatschaz gemacht habe. Bis jetzt war die Bank durch ihre Statuten verhindert, Eisenbahnaktien und Obligationen zu beleihen, auch war sie wenig geneigt, dies zu thun. Doch handle es sich darum, Papieren, deren Gesamtheit bereits eine ungeheure Summe ausmacht, Kreditmittel zur Verfügung zu stellen. Dies hauen, heißt die Ausführung dieser Unternehmungen sicherstellen, ihre Vollendung beschleunigen, ja es heißt sogar die Last vermindern, mit der sie den Staatschaz drücken. Ich habe, sagt der Minister, von der Bank verlangt, daß sie für die Aktien und Obligationen thue, was sie für die Renten thut. Die Bank geht darauf ein und wird auf Eisenbahnaktien und Obligationen Vorschüsse machen, wie sie das auf Renten thut. Der Staatschaz hat bei der Bank im Jahre 1848 eine Anleihe von 75 Millionen zu 4 p. Et. gemacht, welches noch in diesem Jahre in 3 Raten von 25 Millionen zurückzuzahlen ist. Ich habe von der Bank verlangt, an die Stelle dieser Verfallstermine weit längere zu setzen. Die Bank ist darauf eingegangen. Diese Summe von 75 Millionen wird in 15 Jahren zurückbezahlt, indem am 1. Juli jedes Jahres 5 Mill. erlegt werden. Die erste Rate ist am 1. Juli 1853, die letzte am 1. Juli 1867 zahlbar. Die Zinsen hierfür sind gleich dem Diskonto auf 3 p. Et. herabgesetzt. Die Bank verlangt für diese zwei der Industrie und dem Staate so günstigen Zugeständniss nichts anders als die definitive Verlängerung ihres Privilegiums bis zum 31. Dezember 1867. Dieses Verlangen ist zu bewilligen. Von dem Tage an, wo die Bank einwilligt, ihre Operationen zu erweitern und dadurch die neuen im Laufe der Zeit entstandenen Erfordernisse zu erfüllen, ist kein Grund mehr vorhanden, über ihrem Haupte das Damoklesschwert einer Revisionsdrohung schweben zu lassen, und die Epoche zu beschleunigen, in der ihr Privilegium erloschen soll. Der Finanzminister, Bineau.

Der „Constitutionnel“ meldet, daß die Deputirten zum legislativen Körper für den 20. März einberufen werden sollen. Die Session des legislativen Körpers soll den 20. Juni geschlossen werden. — Der „Constitutionnel“ erklärt die Nachricht, daß der Prinz-Präsident Herrn de Morny zum Präsidenten des legislativen Körpers ernannt würde, für falsch.

Dasselbe Blatt meldet, daß Finanzminister Bineau nächstens ein Cirkular erlassen werde, welches die wissenschaftliche Presse außerhalb dem Preßgesetz vom 17. Februar gehörig erklärt.

Von Marseille erfährt man, daß ein Schiff mit 299 zur Transportation Verurtheilten nach Lambessa unter Segel gegangen.

Wie verlautet, soll der jetzige Minister des Neuen, Turgot, zum Gesandten für London bestimmt sein, wenn Herr Persigny das Neufere übernehmen soll. Mr. Romieu oder J. Barrot soll Minister des Innern werden.

Ein Dekret des Präsidenten der Republik stellt das Kostüm der Administrativbeamten wie es zur Zeit des Kaiserreichs und der Restauration üblich war, theilweise wieder her.

Paris, 4. März. [Die Wahlen. — Cavaignac.] Aus den bisherigen Wahlergebnissen geht so viel hervor, daß das Gouvernement fast überall gesiegt, daß aber fast die Hälfte aller Wähler des Landes gar nicht mitstimmte, ein Beweis, daß man die Bedeutung des legislativen Körpers richtig zu würdigen weiß. Im Ganzen verhält sich der Klerus neutral, nur nicht zu Marseille, wo die öffentliche Erklärung des Bischofs für den Regierungs-Candidaten Herrn Barthélémy zum Rückzuge nötigte. — Man versichert, Cavaignac sei entschlossen, im legislativen Körper nur zu erscheinen, um die Erklärung abzugeben, daß er keinen Eid leisten könne und daß er zugleich gegen die Thaten des 2. Dezember protestiren wolle. Die Opposition verzeiht es ihm nicht, daß er hier geblieben, während seine Kameraden im Exil sich befinden.

Paris, 4. März. [Gerüchte. — Ein Dekret, den öffentlichen Unterricht betreffend. — Antwort auf die orleanistische Protestation.] Das Departement des öffentlichen Unterrichts soll mit dem des Innern und das Kultus-Departement mit dem der Justiz vereinigt werden. Fortoul (der neulich ausgetretene

Ministerminister) würde Herrn Rouher im Präsidium der Sektion, welche dieser jetzt im Staatsrath einnimmt, ersetzen und Rouher würde an Stelle Troplongs Präsident des Appellhofes werden; welchen Ersatz der letztere erhalten wird, ist noch unbekannt. Das Ministerium des Innern soll Herrn de Vincent oder Ferdinand Barrot zuertheilt werden und Herr von Persigny ins Ministerium des Neuen oder wahrscheinlicher in den Staatsrath treten: ein Vertrauensposten, auf den der Präsident natürlich ein alter ego stellt und der den Vorzug besitzt, daß der übrige Theil des Ministeriums die Veröffentlichung der präsidentiellen Dekrete erst durch den „Moniteur“, wie die andern Sterblichen, erfährt.

In einigen Tagen wird im „Moniteur“ das Dekret, den öffentlichen Unterricht betreffend, erscheinen. Ich habe Ihnen schon von einigen den höhern Schulen und Universitäten nachtheiligen Maßregeln, die man zu erwarten hat, gesprochen, wie z. B. Aufhebung der Normalschulen und der philosophischen Vorlesungen; auch hatte ich Ihnen gesagt, daß in jedem Departement nur eine Hochschule (Gymnasium) bestehen dürfe. — Aber alle diese Bestimmungen, die sich im neuen Dekrete befinden, sind nichts im Vergleiche zu denjenigen, die sie begleiten. Die Gemeindeschulen erhalten keinen Zufluss mehr, die Gemeinden mögen sehen, wie sie zureckkommen. Die durch das Gesetz vom 15. März 1850 ernannten 86 Rektorate sind aufgehoben und durch 15 große Akademien (es gibt jetzt deren 26) ersetzt. Die Inspektoren der Elementarschulen werden ebenfalls bei Seite geschafft und diese Schulen künftig durch die Präfekten, Bischöfe, Pfarrer, Friedensrichter und Bezirksabgeordneten überwacht.

Die Inamovibilität ist den Professoren des Collège de France, deren mehrere schon durch andere ersetzt sind, genommen worden. Die bestehenden theologischen Fakultäten hören auf und ihre Reorganisation wird durch den heiligen Stuhl stattfinden.

Die permanente Sektion des obersten Gerichts für den öffentlichen Unterricht ist aufgelöst. In dieser Sektion, deren Mitglieder lebenslänglich und gut besoldet angestellt waren, befanden sich die berühmtesten Männer der Universität, wie zum Beispiel die Herren Cousin, Dubois, St. Marc Girardin, Girard, Thenard, Drfila, l'Abbe Daniel und Poinsot.

Niemand darf mehr ein Institut oder Schule halten ohne besondere Ermächtigung, die für die Laien aus einem besondern Dekrete des Staatsoberhauptes und für die Priester aus einer Autorisation des Bischofs hervorgehen muß. Die Beaufsichtigung dieser Anstalten steht einzlig und allein den Autoritäten, welche sie eingesetzt haben, zu. Die Bischöfe haben nicht erst nötig, höhere Erlaubnis zur Gründung kleiner Seminarien nachzusuchen.

Das Baccalaureat hört auf, bei den verschiedenen Karrieren obligatorisch zu sein; anstatt einer allgemeinen Regel bildet es nur eine Ausnahme.

Schließlich wird das Ministerium des öffentlichen Unterrichts abgeschafft und im Ministerium des Innern als einfache Unterabteilung einverleibt. — Dieses sind die hauptsächlichsten Bestimmungen des neuen Dekrets. Ich brauche Ihnen nicht erst über den Eindruck, den es hervorbringen wird, über die Richtung, die es anzeigt und die Opposition, die es unter der Geistlichkeit selbst, die noch nicht befriedigt sein wird, erregen dürfte, zu sagen; sowie das Gesetz veröffentlicht ist, theile ich Ihnen die Neuzeugungen der öffentlichen Meinung mit.

Heute läßt die Regierung in Paris eine Schrift: „Antwort auf die Protestation der Testamentsvollstrecker des seligen Königs Louis Philippe gegen die Dekrete vom 22. Januar“ betitelt, vertheilen. Sie bildet eine ziemlich starke Broschüre und zerfällt in zwei Theile, der eine untersucht die Frage vom Rechtsstandpunkte, der andere vom politischen Standpunkte aus. Die Angriffe gegen den König Louis Philippe sind durchgängig sehr heftig und scheint die Schrift eher bestimmt, die Dinge schlimmer zu machen als friedlich die Angelegenheit zu schlichten suchen. Sie werden wahrscheinlich dieses Memoire auch erhalten, da man es an alle Journale Frankreichs und an die bedeutendsten im Auslande sendet.

Erlauben Sie mir Ihnen indessen einen Passus zu zitiren; Sie werden selber beurtheilen, aus welcher Feder derselbe geflossen ist. Einige Leute vermuteten, daß Herr Coffinier, ziemlich unbekannter Advokat, das fragliche Memoire redigirt habe, was ich nicht glaube kann, da man vorzüglich im politischen Theile mitunter einen Styl erkennt, den man gewohnt ist, als offiziös zu betrachten.

„In der That, kann man wohl vernünftigerweise einer Familie erlauben, auf Frankreichs Boden ein Vermögen in Grundstücken zu behalten, welches eine Armee Angestellter bis zu höchsten Stellungen zu ihren Diensten stellt? So haben wir den Skandal erlebt, den Präsidenten der Nationalversammlung, Herrn Dupin, und einen Präsidenten des Kassationshofes, Herrn Laplagne-Barris, unter den besoldeten Agenten der Familie Orleans finden zu müssen.“

Schweiz.

Bern, 2. März. [Wortlaut der französischen Note.] Die von dem französischen Gesandten bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Herrn von Salignac-Fenelon, dem Bundesratspräsidenten (zu Ende v. J.) überreichte, vielbesprochene Note der französischen Regierung lautet:

Herr Präsident! Ich habe die Ehre, auf Befehl des Präsidenten der Republik Ew. Excell. ernste Aufmerksamkeit auf eine Frage hinzuhalten, auf deren Bedeutung Sie schon die letzten Unterhaltungen, welche ich mit Ew. Excell. gepflogen, aufmerksam machen müssen. Ich meine nämlich Individuen, die sich die Schweiz zur Zufluchtstätte gewählt, nachdem sie sich bei den politischen Wirren der letzten Jahre notorisch kompromittiert hatten. Wenn Agenten des Umsturzes dicht an der französischen Gränze wieder demagogische Klubs bilden, und ihre Wühleren von Neuen beginnen dürfen, so würde ein solcher Zustand der Dinge bei den Einen verabscheuungswerte Hoffnungen und unter dem achtbaren Theile des Volkes Besorgnisse erwecken, welche niederzuhalten die Regierung der Republik eben sowohl die Pflicht als den Willen hat. Ich bin deshalb beauftragt, Ew. Excell. zu erklären, daß die in den verschiedenen Kantonen der Eidgenossenschaft den politischen Flüchtlingen gewährte Gastfreundschaft künftig einen ganz anderen Charakter annehmen würde, wenn diecele auch fernerhin noch Komplotte schüttet, welche gegen die innere Ruhe und Sicherheit einer benachbarten Macht gerichtet sind, und wenn es Fremden noch länger gestattet wäre, sich auf schweizerischem Gebiete durch ihre Theilnahme an revolutionären Thaten oder Schriften in den Zustand der Empörung gegen die Gesetze und die Regierung ihres Landes zu versetzen. Frankreich braucht den Vorwurf nicht zurückzuweisen, als wolle es sich in die Angelegenheiten der Eidgenossenschaft mischen; allein die französische Regierung kann es nicht länger dulden, daß die Achtung, welche sie einer fremden Nationalität zollt, in dem Maße missbraucht werde, daß dadurch den unversöhnlichen Feinden der Gesellschaft, welche zu lenken und zu schützen Frankreich die Mission erhalten hat, eine Art von Straflosigkeit zu Theil wird. Noch weniger kann es in Angelegenheiten, welche seine Landesangehörigen betreffen, einen andern Richter anerkennen, und über die Gebote der Politik und die Mittel, welche am geeigneten und schnellsten zu diesem von ihm erstrebenen Ziele führen, hat Niemand zu entscheiden, als Frankreich selbst. Ich hoffe, daß Ew. Excellenz diese Erwägungen, deren weitere Entwicklung überflüssig ist, würdigen und die ausdrückliche Forderung entgegennehmen werden, die ich

nach meinen Instruktionen an Sie stellen muss, und ohne Verzug dem Bundesrath vorzulegen bitte. Diese Forderung besteht darin: das formliche Versprechen zu erwirken, daß alle Ausweisungen, die zu verlangen ich mich in dem Falle befinden sollte, mir gewährt werden, ohne alle Rücksicht darauf, welcher Kategorie die von dieser Maßregel betroffenen französischen politischen Flüchtlinge angehören, — und daß ferner die Befehle der Centralgewalt in einer zum Vorans bestimmten Frist auch vollzogen werden, ohne daß dieselben, wie ich durch Beispiele leicht nachweisen könnte, unter irgend einem Vorwande von den Kantonalbehörden gemildert oder völlig umgangen werden. Die franz. Gesellschaft allein ist in der Lage, sowohl jene Individuen zu kennen, deren frühere Verhältnisse und gegenwärtige Verbindungen die Verlängerung ihres Aufenthaltes in dem ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft zu einer Unmöglichkeit machen, als auch jene, die provisorisch noch geduldet werden können, wenn ihr ferneres Verhalten sie dieser Duldung wünscht macht. Die Ersten müssen abreisen, sobald ich ihre Personen namentlich bezeichnet habe, die Übrigen müssen erfahren, daß sie in der Eidgenossenschaft zwar noch eine Zufluchtsstätte haben, aber nur unter der Bedingung, daß sie mir keine Veranlassung zu Klagen geben. Der Präsident der Republik erwartet von der Bundesregierung aus Rücksicht auf die Beziehungen, die er gern mit ihr unterhalten möchte, und die eine Weigerung, meinen Reklamationen Folge zu geben, schwer beeinträchtigen würde, — daß sie ihm diesen nothwendigen Beweis des Geistes guter Nachbarschaft und Freundschaft, der in der Schweiz so lange traditionell gewesen ist, geben werde. Eine entgegengesetzte Haltung würde unverzüglich missliche Verwicklungen herbeiführen und namentlich der Regierung der Republik die Pflicht aufliegen, auf Maßregeln zu stimmen, die sie zwar nur höchst ungern in Anwendung bringen mögten, wenn der Schritt, den ich bei Ew. Exc. zu thun die Ehre gehabt, seinen Zweck nicht erreichen sollte. Genehmigen Sie u. s. w. (Köln. Z.)

Belgien.

Brüssel, 3. März. [Die französische Intervention in der Schweiz.] Nicht wenig überraschte die heute von unsern klerikalen Blättern mit ziemlicher Bestimmtheit gebrachte Nachricht, daß im Laufe dieses Frühlings eine französische Intervention in der Schweiz erfolgen werde. Die Nachricht circuliert allerdings schon seit längerer Zeit und wurde namentlich erst vor einigen Tagen von glaubwürdigen englischen Journals bestätigt, doch hielt man sie mehr für eine Befürchtung oder Vermuthung, als für eine auf thatächliche Indizien gestützte Voraussage. Daß aber heute zum ersten male unsere klerikale napoleonfreundliche Presse, die bis heute alle Kriegsgerüchte für leeres Hirngespinst erklärt und Himmel und Hölle als Zeugen für Napoleon's friedliebende Gesinnung anrief, daß diese Presse heute die Intervention in der Schweiz, als fast gewiß und nahe bevorstehend ankündigt, ist allerdings geeignet, dieser Nachricht ein mehr als gewöhnliches Gewicht zu geben. Die klerikalen Blätter flügen hinzu, daß die Intervention unter Gutheissung und Mitwirkung Österreichs erfolgen, aber in dem Verhalten Napoleons gegen andere europäische Mächte keine Veränderung (!!) hervorbringen werde. Diese schwache Klaue, welche der Beruhigung Belgiens gelten soll, ist allerdings nicht zureichend, die alten Befürchtungen, welche durch jene Thatsache neues Gewicht gewinnen müssen, hier ganz zu verscheuchen. (D. A. Z.)

Großbritannien.

London, 4. März. [Agitation.—Befestigung des Tower.—Vermischtes.] — Die auswärtige Politik. — Befestigung des Tower. — Vermischtes. Wir bemerkten unlängst, daß der Standard die Lösungsworte protestantisch und protektionistisch zusammenkoppelt. Gegen eine Klasse von Freihändlern zieht der „protestantische“ Schlachtruf unglücklicherweise nur zu gut; grade die Kapazitäten par preference, die Grahams Gladstones, haben sich in den Ruf des Kryptokatholizismus und Puseyitismus gebracht; und der Standard weiß davon Nutzen zu ziehen. Heute bricht er nämlich eine Lanze mit Morning Chronicle, welches „in toller Feindseligkeit“ Cobden überbietet, auf blündigster Parlamentsauflösung besteht, damit man aus beiden Majoritäten, des Oberhauses und Unterhauses, ein Ministerium schaffen könne, welches dem Lande sichere Garantien für die Freiheit des Handels bietet. — Nun, warum, ruft der Standard, ist dieses Muster-Ministerium nicht zu Stande gekommen? Das Chronicle hat doch keinen Andern im Auge als Sir S. Graham und Lord Aberdeen. Wir wollen auch sagen warum. Weil „in dieser protestantischen Nation“ sehr wenige Leute Lust haben dürften, den zwei eifrigsten papstthümelnden Staatsmännern zwischen den vier Meeren zu folgen.

„Morning Post“, nach dem „Herald“ das bedeutendste — weil einzige — protektionistische Morgenblatt, bemüht sich heute, den auswärtigen Kabinetten, namentlich dem wiener, den Irthum darzuthun, in den sie verfallen zu sein scheinen, wenn sie glauben, daß ein Toryministerium sich gefügiger zeigen werde, als Palmerston und Granville. Im Gegentheil — meint das genannte Blatt — werde man sich bald überzeugen, daß Lord Malmesbury eine solche Drohnote, wie die letzte des Fürsten Schwarzenberg, nicht so schweigend hinnehmen werde wie ein furchtsamer Whigminister.

Auf Befehl des Herzogs von Wellington werden am londoner Tower mehrere Aufzgebäude rasiert, das ganze alte Kastell vollkommen in Vertheidigungs Zustand gesetzt. Wer den Tower in seiner jetzigen Gestalt kennt, wird schwerlich glauben, daß er einer feindlichen Invasion von Außen je die Spitze bieten kann. Seine Befestigung ist eher entweder blos ein Zeitvertreib des alten Waterloo-Mannes, oder eine Politik der Regierung, dem Volke Sand in die Augen zu streuen.

Im Gebiete der elektrischen Telegraphen bereitet sich eine neue, wohlthätige Revolution vor. Mr. Reid hat nämlich mit seinen sehr vereinfachten Apparaten am letzten Montag Versuche mit dem unterseeischen Telegraphen angestellt, die über alle Erwartung gelungen sind. Mit einer 4 Zoll langen und $1\frac{1}{2}$ Zoll tiefen Batterie erzielte er genau dieselben Resultate, als dies mit den bisher in Anwendung gebrachten Batterien von 36 Zoll Länge und $7\frac{1}{2}$ Zoll Breite der Fall war. Letztere wiegen 64, die Seinigen blos 11 Pfds. und 5 Loth. Trotzdem brachten sie durch den gegen 30 Meilen langen Draht hinlänglich starke Strömungen hervor. Interessanter noch waren die gelungenen Experimente mit seinem neuen Doppelnadel-Apparat. Ein Stück Zink von $\frac{3}{4}$ Zoll Oberfläche und eine gleichgroße Silberplatte wurden in Calais und Dover mit dem Drahte in Verbindung gebracht, und durch diese einfachste aller Batterien mit einer Präzision, die nichts zu wünschen übrig ließ, hin und zurück telegraphirt. Ja, die Signale hatten an Deutlichkeit gewonnen, je länger man mit den beiden Miniaturplättchen operierte. Diese Vereinfachung der Apparate allein wäre genügend, den Gebrauch des elektrischen Telegraphen dem großen Publikum im täglichen Leben mehr zugänglich zu machen.

Der Handelsausweis vom Januar (bis 5. Febr.) zeigt gegen die korrespondirende Periode von 1851 einen Zuwachs in dem deklarirten Werthe britischer Aus-

fuhr um 3,911 Pf. St. In Baumwollen- und Seidenmanufakturwaren macht sich ein kleiner Ausfall bemerklich. Wolle und Leinen dagegen in Zunahme begriffen, desgleichen namentlich im Bandkram. Die Ausfuhr von Maschinen hat sich, trotz des „Strike“, vermehrt, dagegen ist in Eisen, Messerschmiedewaren und Metallen eine Verminderung eingetreten. Was die Einfuhr von Getreide betrifft, wurde kaum die Hälfte von dem in 1851 importirt. In der Einfuhr von Kaffee, Thee und Zucker zeigt sich eine Vermehrung, sonst keine bemerkenswerthe Veränderung.

Gestern fand wieder eine Reform-Meeting in St. Martins-Hall statt. Ein zweites Meeting in Southwark (London) erklärte sich gegen die Organisation der Landesmiliz in jeder Form und Weise. In der bezüglichen Resolution heißt es, Englands Land- und Seemacht brauche keine Verstärkung, um einen feindlichen Einfall zurückweisen zu können.

Der pariser Correspondent von „Daily News“ will aus guter Quelle in Erfahrung gebracht haben, daß der purpurne, mit Bienen gestickte Kaisermantel Louis Napoleons schon fertig, und einigen Eingeweihten gezeigt worden sei. Dasselbe soll mit den Silbergeschrirren der 8 Pferde, die den Krönungswagen zu ziehen berufen sind, der Fall sein.

Breslau, 8. März. [Feuer.] Heute Morgen nach 5 Uhr entstand Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 5 Feuer. Es brannte eine Remise, doch wurde durch schnell herbeieilende Rettungsmannschaften das Feuer bald gelöscht.

[61] Erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Almanach dramatischer Bühnenstücke.

Zur geselligen Unterhaltung für Stadt und Land

von C. A. Görner, Hoftheater-Direktor in Neustrelitz.

Zweiter Jahrgang. Enthalten: Schwarzer Peter. Des Herrn Magisters Pferde. Vor dem Balle. Die Heirathsvermittlung. Wie drei Musikanter ihre Beute bezahlen. 8. geb. 1 Rtl. — Der früher erschienene

Erste Jahrgang enthält: Das Salz der Ehe. Verwandlungen. Nichte und Tante. Die Stiefmama. 8. geb. 1 Rtl.

Reinecke Vos.

Nach der Lübecker Ausgabe vom Jahre 1498.

Mit Einleitung, Anmerkungen und Wörterbuch

von Hoffmann v. Fallersleben.

Zweite Ausgabe. 8. broch. 1 Rtl.

Uranos.

Synchronistisch geordnete Ephemeride aller Himmelserscheinungen des Jahres 1852.

Erstes Semester. Lex. 8. broch. 1 Rtl.

Verhandlungen des schles. Forstvereins 1851.

8. broch. 1 Rtl. 5 Sgr.

Graß, Barth u. Comp. Verlagsbuchhandlung

Die ersten acht Nummern der humoristischen Wochenschrift:

Quodlibet,

Redakteur Dr. J. Lasker, sind erschienen. — Bei allen königl. preuß. Post-Anstalten werden Abonnements gegen Bezahlung von $12\frac{1}{2}$ Sgr. pro Quartal angenommen.

In Breslau abonniert man bei Herrn Buchhändler P. Th. Scholtz, Kupferschmiedestraße Nr. 17, für 10 Sgr. pro Quartal, wo auch Inserate für das Quodlibet entgegen genommen werden. [1123]

Leinsamen,

von vorzüglicher Qualität, verkauft das Dominiuum Postelwitz bei Bernstadt. [2194]

[181] Bekanntmachung.

Das der Stadtgemeinde gehörige Spritzenhaus nebst dem daran stehenden freien Platz auf der Werderstraße an Nr. 14 belegen, soll mesthietend verkauft werden.

Wir haben dazu einen Termin auf Montag den 9. März d. J. Nachmittags 5 Uhr auf unserem Rathauslichen Fürstensaale anberaumt.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen in unserer Rathsdienertube zur Einsicht aus.

Breslau den 18. Februar 1852.

Der Magistrat

hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

[1276] Fremdenliste von Bettitz Hotel. Wirthschafts-Direktor Pessina aus Kuchlau. Wirthschafts-Berwalter Gilz aus Kuchlau. Diplomat Robeiro da Silva aus St. Petersburg. Oberamtm. Butow aus Karschau. Baron v. Saurma aus Sterendorf. Kaufmann van Kempen aus Amsterdam. Fabrikbesitzer Bohne aus Berlin.

Börsenberichte.

Berlin, 6. März. Fast sämmtliche Effekten erfuhren heute bei sehr belebtem Verkehr einen Theil namhafte Steigerung; mecklenburger Eisenbahn-Aktien schlossen $1\frac{1}{2}$ höher als gestern, daß die allgemeine Kauflust befriedigt werden konnte, während Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Aktien sich bei geringen Geschäften nur mühsam behaupteten.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden $3\frac{1}{2}\%$ 108 à $\frac{1}{2}$ bez. Prior. $1\frac{1}{2}\%$ 103 $\frac{1}{2}$ bez. Br. Obrschl. $83\frac{1}{2}\%$ bez. 4% — Fr. Wilh. Nordb. 4% 38 $\frac{1}{2}$ à $\frac{1}{2}$ bez. Prior. $101\frac{1}{2}\%$ 101 $\frac{1}{2}$ bez. 5% 100 bez. Niederschl.-Märk. $3\frac{1}{2}\%$ 95 bez. Prior. $4\frac{1}{2}\%$ 99 $\frac{1}{2}$ Br. Prior. $101\frac{1}{2}\%$ 101 $\frac{1}{2}$ bez. Serie III. Prior. $101\frac{1}{2}\%$ bez. u. Gl. Prior. Serie IV. 5% 103 bez. u. Br. Märk. Zweigl. 4% 32 Br. Oberchl. Litt. A. $3\frac{1}{2}\%$ 140 à $139\frac{1}{2}$ bez. Litt. B. $3\frac{1}{2}\%$ 125 bez. Prior. 4% — Rheinische 70 à $69\frac{1}{2}$ bez. Stargard-Pol. 86% bez. Geld. Fonds-Course. Freiw. St.-Anleite 5% 102 $\frac{1}{2}$ bez. St.-Anleite 1850 $4\frac{1}{2}\%$ 102 bez. St. Anleite 1852 101% bez. u. Gl. St.-Schuld.-Sch. $3\frac{1}{2}\%$ 89 $\frac{1}{2}$ bez. Seehandl.-Präm.-Geld. von 1852 101% bez. u. Gl. St.-Schuld.-Sch. $3\frac{1}{2}\%$ 89 $\frac{1}{2}$ bez. 122 $\frac{1}{2}$ Br. Preuß. Bank-Antheil-Sch. 100 bez. Pol. Psdr. 4% 103 $\frac{1}{2}$ Gl. 3 $\frac{1}{2}\%$ 151 Br. Poln. Psdr. 4% 96 Gl. Poln. Part.-Obligat. à 500 Gl. 4% 85 $\frac{1}{2}$ bez. à 300 Gl. 12. 19. Silber preishaltend.

Wien, 6. März. In Folge der hohen auswärtigen Notierungen war die Börse nach beiden Richtungen hin günstig gestimmt und wurden namentlich 5% Metalliques für auswärtige Rechnung bis $\frac{1}{2}$ höher gegen gestern getauscht. Auch Bank-Dampfschiff- und Nordbahnaufgaben sehr beliebt, letztere von 153 $\frac{1}{2}$ bis 154 $\frac{1}{2}$ gemacht. Wechsel und Gold um $\frac{1}{2}$ niedriger und London bis 12. 19. Silber preishaltend.

5% Metall. 95 $\frac{1}{2}$, 4 $\frac{1}{2}\%$ 85; Nordb. 154%; Hamburg 2 Monat 182 $\frac{1}{2}$; London 3 Monat 12. 20 und 12. 21; Silber 23 $\frac{1}{2}\%$.